

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Theologie, M.A.
Hochschule: Theologische Hochschule Friedensau
Standort: Friedensau
Datum: 06.12.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Aufgrund der mit Antragstellung eingereichten Stellungnahme der Hochschule, die die Erfüllung der von der Agentur avisierten Auflage nachweist, wird die vorgeschlagene Auflage nicht erteilt.

Nicht erteilte Auflage in Bezug auf das Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Im Akkreditierungsbericht heißt es auf Seite 24: "Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen derzeit nicht vollumfänglich der Lissabon-Konvention sowie § 13 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021. Der Ausschluss der Anerkennung von Abschlussmodulen ist im Rahmen der Lissabon-Konvention sowie des HSG LSA nicht reglementiert. Die Hochschule muss § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an die Lissabon-Konvention und

das HSG LSA anpassen."

Mit Antragstellung hat die Hochschule eine Stellungnahme eingereicht, aus der hervorgeht, dass der Senat der Hochschule in seiner Sitzung am 28.06.2023 beschlossen hat, § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Auflage entsprechend anzupassen. Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 28.06.2023 wurde mit Antragstellung ebenfalls beigelegt.

§ 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung entspricht nach der Neufassung den Anforderungen der Lissabon-Konvention und des HSG LSA. Auf die Erteilung der vorgeschlagenen Auflage wird daher verzichtet.

